

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Beschluss-Nr. 47/413/19	
zu DB/Vorlage BV/0832/2018	
Datum	29.04.2019 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2016

Beschlusstext:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2016 der Stadt Eberswalde erteilt.

Eberswalde, den 30.04.2019

Fellner
allgemeine Stellvertreterin
des Bürgermeisters

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung